

rischen Akademie der Wissenschaften. Philos.-philol. und hist. Klasse 1928, 5. Abh. 8<sup>o</sup> (120 S.).

Wenn das Problem der Aristotelesübersetzung im Mittelalter nach den Hauptlinien geklärt ist, so gebührt nicht an letzter Stelle G. unser Dank dafür. Der Einzelfragen gibt es freilich noch die Menge. G. faßt nun im 1. Teil dieser Studien eine Reihe von Ergebnissen zusammen, die seit Erscheinen seiner Forschungen gezeitigt sind, und erweitert dieselben durch seine Funde in spanischen Bibliotheken um ein Bedeutendes. Es sei z. B. hingewiesen auf die erste handschriftliche Bezeugung dafür, daß Wilhelm von Moerbeke die griechisch-lateinische Übersetzung der *Meteorologica* verfaßt hat, auf weitere Hss. der Übersetzungen von *De animalibus* und der *Abbreviatio des Avicenna*, auf das Datum 1266 der Übersetzung des *Simpliciuskommentars* zu den Kategorien, auf eine Hs. der *Metaphysica vetus* in Cod. VII C. 2 n. 427 der Kgl. Bibliothek zu Madrid. — Ich füge als weitere, bisher unbekannt Hs. hinzu Cod. 114 (E. 3. 5) des *Corpus Christi*, College zu Oxford ff. 258<sup>r</sup>—266<sup>r</sup>. Der Text ist jedoch nicht vollständig. — Noch eine mehr nebensächliche Bemerkung: G. hat sich leider durch die zuversichtliche Behauptung Thérays, alle hätten das Datum für den Abschluß der Übersetzung von *De historia animalium* fälschlich nach 1260 verlegt, während es 1259 unserer Zeitrechnung sei, in die Irre führen lassen. Die allgemein und früher auch von G. gegebene Datierung ist voll- auf berechtigt, denn niemand denkt doch bei Moerbeke an Pisaner Stil.

Im 2. Teile bearbeitet G. ein Gebiet, das er in den letzten Jahren mit wachsender Vorliebe in Angriff genommen hat, nämlich die Kommentierung des Aristoteles vonseiten der Artisten. Er kann feststellen, daß der von Pelzer gefundene *Meteorologiekommentar* mit den Auszügen aus *Alfredus Anglicus* wirklich dem Engländer Adam Bocfield angehört, ebenso ein *Kommentar zu De coelo et mundo* in Cod. Urbinas 206, in Cod. I/IV des Kollegs Sant' Isidoro zu Rom und in einer Hs. der Laurentiana (S. Croce Pl. 13 sin Cod. 7) (S. 48 f.). — Auf Grund einer Einsicht in Cod. 241 des Balliol College zu Oxford, den G. nur nach dem Katalog erwähnt, kann ich mitteilen, daß dieser *Metaphysikkommentar* des Adam Bocfield zur arabisch-lateinischen Übersetzung, mit dem Incipit „Supposito ut vult Avicenna et etiam Algazel quod subiectum huius philosophie sit ens in quantum ens“, sich anonym in Cod. 416 der Bibliothek von S. Antonio zu Padua (saec. 13) und zum Teil auch in Cod. Laur. 13 sin 7 vorfindet. Außerdem enthält Cod. 313 des Balliol College *De sensu et sensato* des gleichen Verfassers. Auf einen andern englischen *Kommentar*, der bisher so gut wie unbekannt war, mache ich aufmerksam: Johannes Dinsdale (Dinsdale bei Durham). Seinen großangelegten *Kommentar zur Metaphysik und Ethica vetus* (Bruchstück) aus dem Jahre 1283 entdeckte ich in Cod. C IV 20 der Kathedralbibliothek zu Durham [membr. ff. 258, 24, 2 × 16,8 cm (2 col.), saec. 13]. Das Incipit lautet: „Sicut dicit Philosophus in 4<sup>o</sup> Metaphysicorum versus finem omnia terminata sunt.“ *De anima* des gleichen Verfassers ist in Cod. 311 des Balliol College, *De anima* und *De animalibus* in Cod. 33 des Oriel College zu Oxford enthalten.

Es ist G. weiterhin gelungen, *Kommentare* des Wilhelm von St.-Amour, der bisher nur durch seine Schriften im *Mendikantenstreit* bekannt war, zu den *Analytica priora* und *posteriora* festzustellen und vor allem *Kommentare* des Heinrich von Gent in *Fragenform zur Metaphysik* und zu *De causis* und einen *Kommentar* des Petrus Hispanus, von dessen Werk *De anima* G. bereits an anderem Orte gesprochen hat, zu *De animalibus*. Hoffentlich gelingt es, wenigstens den einen oder andern dieser *Kommentare* durch den Druck allgemein zugänglich zu machen. In Betreff des *Traktates De gradibus formarum*, den G. in Cod. h. II 1 des Escorial feststellte, kann ich auf den Beitrag: *Die Bibliothek von Santa Caterina zu Pisa*, in *Xenia Thomistica* III 271, verweisen, wo eine Reihe weiterer Hss. genannt werden.

Die Autorschaft des Johannes von Faenza ist noch nicht gesichert, da in Cod. VII C 47 der Nationalbibliothek zu Neapel ein „quidam de praedicatorum ordine Anglicus“ als Mitbewerber auftritt. Fr. Pelster S. J.

Alès, A. d', Thomisme: Dictionnaire Apologétique Fasc. 24, Paris 1928, 1667—1713.

Die Arbeit gibt einen historischen Überblick über die nach dem Tode des hl. Thomas entstandenen Kontroversen und über die neueren Empfehlungen seiner Lehre. Zugleich möchte sie die bekannten 24 Thesen erklären und in der Lehre von der Unio hypostatica ein Beispiel der Methode des Heiligen bieten. Ihr Wert liegt nicht in neuen Ergebnissen, sondern in der klaren Darstellung des Thomismus, wie er in der Schule Terrien-Billot-Mattiussi aufgefaßt wird. Im historischen Teil sind dem Verfasser, der fast ganz auf französischer Literatur aufbaut, einige Unrichtigkeiten unterlaufen, die man aber mit Hilfe von Ueberweg-Geyer und von neueren Arbeiten leicht verbessern kann. Ich beschränke mich deshalb darauf, die eine oder andere mehr grundsätzliche Abweichung in den Auffassungen zu berühren. Obgleich der Verfasser in seinem Urteil über die verpflichtende Kraft der 24 Thesen recht maßvoll ist, scheint mir doch die positive Auslegung derselben nicht ganz gelungen. Die Kirche hätte das „metaphysische System“ des Heiligen zu ihrem eigenen gemacht und ihm durch die Veröffentlichung der 24 Thesen ihre „préférences“ gegeben. Das ist zweideutig. Wenn es in „Studiorum ducem“ heißt, die Kirche habe die Lehre des Heiligen zu ihrer eigenen gemacht, so besagt dies im Zusammenhang keineswegs, die Kirche habe sein metaphysisches System — in seinem Unterschied zu andern Systemen der christlichen Scholastik — zu ihrem eigenen gemacht. Vielleicht darf hier auch bemerkt werden, daß es methodisch weniger richtig scheint, wenn manche bei Erklärung des Wortes *principia* in CJC 1366 § 2 und in „Studiorum ducem“ fast ausschließlich die 24 Thesen der Studienkongregation heranziehen, nicht aber die in erster Linie maßgebenden Erklärungen des unmittelbaren Gesetzgebers und den *finis legis*. Aus „Angelici doctoris“ Pius' X. und „Studiorum ducem“ geht aber hervor, daß die Kirche den Studierenden nicht die thomistischen Prinzipien, insofern diese von der *doctrina communis* anerkannter katholischer Lehrer abweichen, vorschreiben wollte, sondern jene philosophischen Prinzipien des hl. Thomas und der großen Mehrzahl der Scholastiker, die für die Begründung und Verteidigung des Glaubens erforderlich sind. Eine solche Interpretation entspricht der ganzen Tradition des kirchlichen Lehramtes, der ausführlichen Begründung Pius' X. und der klaren Einschränkung Pius' XI. Durch die Erklärung der Kongregation ist nur gesagt, daß die 24 Thesen, von denen die eine oder andere früher als mit dem Glauben nicht vereinbar bekämpft wurde, nichts Glaubenswidriges enthalten. Die Frage, ob nicht einzelne Thesen möglicherweise unrichtig seien, oder ob nicht andere Thesen mit der Glaubenstradition besser übereinstimmen, bleibt gänzlich unberührt. Wenn unmittelbar über ihre Wahrheit etwas ausgesagt werden sollte, wie kann dann derselbe Papst Benedikt XV. ausdrücklich gestatten, daß eine direkt entgegengesetzte These als wahr verteidigt werde? und wenn sie kraft des Dekretes als besser vereinbar mit dem Glauben erklärt wurden, wie kann dann Papst Pius XI. den Lehrern und Studierenden volle Freiheit geben, diejenige Ansicht einer anerkannt katholischen Schule zu wählen, die ihnen besser begründet scheine?

In Betreff des realen Unterschiedes zwischen Wesenheit und Dasein, der nach dem Verfasser zwar nicht das Fundament, aber der Schlußstein des Gewölbes ist, ohne den es einstürzt und das Haus unbewohnbar wird, dessen Gegner zwar noch Philosophen genannt werden dürfen, was andere Thomisten bestreiten, aber sich hier in jeder Hinsicht eines metaphysischen Widerspruches schuldig machen, sei nur eines bemerkt: In der viel erörterten